



Management
System
ISO 9001:2008
ISO 14001:2004
ISO 50001:2011

www.tuv.com
ID 9105046897



A+C PLASTIC Kunststoff GmbH

In der Krause 58 · 52249 Eschweiler
Telefon (0 24 03) 99 93-0
Telefax (0 24 03) 99 93-60
info@ac-plastic.de
www.ac-plastic.de
Ust-IdNr.: DE 121731960
Steuer-Nr. 202 / 5746 / 0019



ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1.) Geltung unserer Verkaufsbedingungen

Sofern keine besonderen Vereinbarungen schriftlich getroffen sind, gelten für unsere sämtlichen Lieferungen und sonstigen Leistungen ausschließlich nachstehende Geschäftsbedingungen unter Ausschluss der allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Kunden.

Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn wir hätten dies schriftlich zugesagt; insbesondere die vorbehaltlose Annahme von Zahlungen oder Lieferungen durch uns, bedeuten kein Einverständnis von entgegenstehenden oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden. Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2.) Angebote und Aufträge

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, auch in Bezug auf Preise, Mengen und Lieferfristen.

Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses binnen 2 Wochen annehmen. Annahmeerklärungen und sämtliche Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernmündlichen Bestätigung.

3.) Preise

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Werk.

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Rohstoffpreisänderungen eintreten. Diese werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen.

4.) Zahlungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen 30 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

Zahlungen sind nur an uns zu leisten; unsere Vertreter sind zur Entgegennahme von Zahlungen nicht berechtigt, es sei denn sie legen eine schriftliche Inkassovollmacht vor.

Trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden iSv § 366 II BGB sind wir berechtigt, Zahlungen auf ältere Schulden oder bereits entstandene Kosten oder Zinsen anzurechnen. Die Rechte des Käufers auf Aufrechnung und Zurückbehaltung sind ausgeschlossen, es sei denn sie werden aus unstreitigen, rechtskräftig festgestellten oder von uns anerkannten Ansprüchen hergeleitet. Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.



Management System
ISO 9001:2008
ISO 14001:2004
ISO 50001:2011

www.tuv.com
ID 9105046897



A+C PLASTIC Kunststoff GmbH

In der Krause 58 · 52249 Eschweiler
Telefon (0 24 03) 99 93-0
Telefax (0 24 03) 99 93-60
info@ac-plastic.de
www.ac-plastic.de
Ust-IdNr.: DE 121731960
Steuer-Nr. 202 / 5746 / 0019



- 2 -

Bei Zahlungen durch Scheck haftet der Kunden für einen etwaigen Scheckverlust auf dem Übermittlungsweg. Ergeben Auskünfte oder sonstige Feststellungen, insbesondere die Nichteinlösung eines Schecks oder die Zahlungseinstellung, nach Auftragsbestätigung eine Gefährdung unserer Ansprüche, so sind wir berechtigt, sämtliche Ansprüche der Geschäftsbeziehung fällig zustellen und Vorauszahlungen oder ausreichende Sicherheit zu verlangen; wird dies abgelehnt, so können wir unter Ausschluss jeglicher Ersatzansprüche wegen Nichterfüllung vom Vertrag zurücktreten.

5.) Gefahrtragung

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart. Die Ware reist stets, und zwar auch bei deren Rücksendung durch den Kunden, auf dessen Gefahr.

Wurde Versandungsverkauf vereinbart, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unsere Betriebsstätte verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

6.) Lieferzeit und Verzug

Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsmäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Kunden nicht von Interesse.

Sofern der Kunde eine verspätet gelieferte Ware vorbehaltlos annimmt, entfällt sein möglicherweise entstandener Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag, Schadensersatz statt der Leistung oder Aufwendungsersatzanspruch.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrungen, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten -, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von unserer Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Kunden unverzüglich benachrichtigen.



Management System
ISO 9001:2008
ISO 14001:2004
ISO 50001:2011

www.tuv.com
ID 9105046897



A+C PLASTIC Kunststoff GmbH

In der Krause 58 · 52249 Eschweiler
Telefon (0 24 03) 99 93-0
Telefax (0 24 03) 99 93-60
info@ac-plastic.de
www.ac-plastic.de
Ust-IdNr.: DE 121731960
Steuer-Nr. 202 / 5746 / 0019



- 3 -

Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben oder uns im Verzug befinden, hat der Kunde Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von einem halben Prozent für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit; in diesen Fällen ist die Schadensersatzpflicht auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz des insoweit entstehenden Schadens, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen; weitergehende Rechte bleiben vorbehalten. Mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

7.) Verwendung der Ware

Wir haften nicht für eine etwaige Nichteignung der Ware für den vom Kunden bestimmten Zweck. Schäden, die durch Weiterverarbeitung der Ware entstehen, werden von uns nicht ersetzt. Sofern wir für die Anwendung unserer Erzeugnisse eine technische Beratung oder Hilfe leisten, erfolgt diese aufgrund unserer neuesten technischen Erfahrungen. Hieraus können jedoch Gewährleistungs- oder Ersatzansprüche jeglicher Art nicht hergeleitet werden.

8.) Toleranzen

Handelsübliche Abweichungen der Ware in Qualität, Maß sowie Natur- und Farbton bleiben vorbehalten. Gestattet sind auch Abweichungen der bestellten Warenmenge bis zu +/- 10%.

Bezüglich der Folienstärke nehmen wir eine Toleranz von +/- 10 % in Anspruch, wobei zur Ermittlung der Folienstärke das Durchschnittsgewicht eines Messstreifens vom Umfang des Folienschlauches gilt.

9.) Mängelhaftung

Mängel sind binnen einer Ausschlussfrist von vierzehn Tagen nach Empfang der Ware oder bei Einlagerung der Ware für den Kunden nach Rechnungsdatum schriftlich anzuzeigen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

Soweit Sach- oder Rechtsmängel vorliegen, sind wir zur Beseitigung des Mangels oder zur Lieferung einer mangelfreien Sache berechtigt (Nacherfüllung); das Wahlrecht bei Nacherfüllung steht dabei uns zu. Voraussetzung für unsere Haftung ist, dass es sich um einen nicht unerheblichen Mangel handelt. Sollte eine der beiden oder beide Arten dieser Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sein, sind wir berechtigt, sie zu verweigern. Wir können die Nacherfüllung verweigern, solange der Kunde seinen Zahlungspflichten uns gegenüber nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teile der Leistung entspricht.



Management System
ISO 9001:2008
ISO 14001:2004
ISO 50001:2011

www.tuv.com
ID 9105046897



A+C PLASTIC Kunststoff GmbH

In der Krause 58 · 52249 Eschweiler
Telefon (0 24 03) 99 93-0
Telefax (0 24 03) 99 93-60
info@ac-plastic.de
www.ac-plastic.de
Ust-IdNr.: DE 121731960
Steuer-Nr. 202 / 5746 / 0019



- 4 -

Im Fall der Nacherfüllung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, entweder den Kaufpreis entsprechend herabzusetzen (Minderung) oder vom Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzutreten (Rücktritt). Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf Monate, gerechnet ab Gefahrübergang.

Zusicherungen und Garantien sind nur dann wirksam abgegeben, wenn wir sie ausdrücklich und schriftlich gewähren.

10.) Sonstige Haftung

Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz als in der vorstehenden Ziffer 9 vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

Die Begrenzung gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

Soweit die Schadenersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

11.) Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt:

Die Ware bleibt unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne irgendeine Verpflichtung.

Erlischt unser (Mit-)Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert inklusive Mehrwertsteuer) auf uns übergeht. Der Kunde verwahrt unser (Mit-)Eigentum unentgeltlich.



A+C PLASTIC Kunststoff GmbH

In der Krause 58 · 52249 Eschweiler
Telefon (0 24 03) 99 93-0
Telefax (0 24 03) 99 93-60
info@ac-plastic.de
www.ac-plastic.de
Ust-IdNr.: DE 121731960
Steuer-Nr. 202 / 5746 / 0019



- 5 -

Er ist verpflichtet, Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichen zu versichern.

Ware, an der uns (Mit-)Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

Der Kunden ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunden bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen ihn widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann insbesondere dann widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, und im Falle, dass ein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt wird, wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware heraus zu verlangen.

Wir werden auf Verlangen nach Wahl des Kunden Ware freigeben, soweit ihr Wert die eingangs genannten Forderungen nachhaltig um mehr als 10 % übersteigt.

Ist der Eigentumsvorbehalt nach den im Lande des Kunden geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht oder nur begrenzt zulässig, beschränken sich unsere Rechte vorbezeichneten auf den gesetzlichen Umfang.

12.) Muster

Der Kunde trägt seinerseits die Verantwortung und haftet dafür, dass von ihm bestellte Markenzeichen, Warenaufmachungen, Werbeverse usw. die Rechte Dritter nicht verletzen. Von unserer Seite erfolgt keine Nachprüfung in dieser Hinsicht. Entwürfe, Reinzeichnungen und Klischees werden von uns zu Selbstkosten in Rechnung gestellt. Diese bleiben, soweit sie über uns angefertigt sind, in unserem Gewahrsam.

Der Kunde und dessen Abnehmer werden uns wegen Ansprüchen Dritter aus Verletzungen von Urheberrechten, Marken oder Patenten freistellen. Die Freistellung ist betragsmäßig auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Wird uns in einem solchen Fall die Herstellung und Lieferung durch einen Dritten untersagt, so sind wir ohne Prüfung der Rechtslage und unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzansprüche des Kunden berechtigt, die Herstellung und Lieferung einzustellen und vom Kunden der von uns aufgewendeten Kosten zu verlangen.



Management
System
ISO 9001:2008
ISO 14001:2004
ISO 50001:2011

www.tuv.com
ID 9105046897



A+C PLASTIC Kunststoff GmbH

In der Krause 58 · 52249 Eschweiler
Telefon (0 24 03) 99 93-0
Telefax (0 24 03) 99 93-60
info@ac-plastic.de
www.ac-plastic.de
Ust-IdNr.: DE 121731960
Steuer-Nr. 202 / 5746 / 0019



- 6 -

Bitte prüfen Sie den Drucktext laut Anlagen genau nach. Änderungen sind nur bei sofortiger Anzeige möglich. Wenn von Ihnen keine verbindliche Druckschizze vorliegt, wird der Druckstand von uns nach bestem Wissen festgelegt. Klischeekosten sind im Preis nicht enthalten, sondern werden gesondert in Rechnung gestellt.

13.) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist Eschweiler. Es gilt ausschließlich das deutsche Recht. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtübereinkommens vom 11. April 1980 finden keine Anwendung.

Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Eschweiler ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbestimmungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Eschweiler, 23.08.2013